

DAS DOKUMENT

Stellungnahme des DGB zum Stabilisierungsgesetz

Der DGB begrüßt es, daß die Bundesregierung endlich Maßnahmen gegen den seit Jahren anhaltenden Geldwertchwund in der Bundesrepublik einleiten will.

Der DGB weist darauf hin, daß er bereits 1963 in seinem Düsseldorfer Grundsatzprogramm eine antizyklische Haushalts- und Finanzpolitik sowie eine Investitionslenkung mit Hilfe der Steuer-, Kredit- und Abschreibungspolitik gefordert hat. Die Gewerkschaften werten es als eine Anerkennung ihrer wirtschaftspolitischen Vorstellungen, daß die Bundesregierung diese Mittel der Wirtschaftspolitik in ihren Entwurf für ein „Gesetz zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität“ aufgenommen hat.

Der DGB bedauert, daß die Bundesregierung sich erst nach langem Zögern zu gesetzgeberischer Aktivität aufgerafft hat. Selbst wenn das Stabilisierungsgesetz im Herbst 1966 verabschiedet werden sollte, wird es auf das wirtschaftliche Geschehen dieses Jahres kaum noch Einfluß haben.

Zahlreiche Erklärungen der Bundesregierung zum Stabilisierungsgesetz sollen offenbar den Eindruck hervorrufen, als würde mit der Verabschiedung dieses Gesetzes in der Bundesrepublik die Geldwertstabilität einziehen. Der DGB stellt deshalb mit Nachdruck fest:

Solange eine auf Stabilität gerichtete Wirtschaftspolitik der Bundesregierung fehlt, solange sind die Stabilisierungsgesetze genauso wertlos wie die seit Jahren wiederholten Stabilisierungsproklamationen des Bundeskanzlers.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung aber ist nach wie vor nicht auf Stabilität gerichtet:

Der Bundeshaushalt für 1967 soll nach den Beschlüssen der Bundesregierung um 7,2 vH höher sein als der Haushalt für 1966. Die Bundesregierung macht also den Fortgang der Preissteigerungen weiterhin zur Grundlage ihrer Steuervorausschätzungen und ihrer Ausgabenpläne;

der Landwirtschaftsminister hat vor kurzem bei den Agrarverhandlungen in Brüssel einer Serie von Preiserhöhungen zugestimmt und damit die Gefahr weiterer Steigerungen der Ernährungskosten heraufbeschworen;

die mietensteigernde Politik der „weißen Kreise“ nach den Lücke-Plänen soll ohne Rücksicht auf die immer drückender werdenden Belastungen der Mieter unverändert fortgesetzt werden.

Der DGB erneuert deshalb die Forderungen, die er bereits im Juni 1966 in seiner Denk-

schrift „Krise der Wirtschaftspolitik — Motor der Teuerung“ erhoben hat:

1. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung muß endlich in wirksamer Weise koordiniert werden. Der Bundeskanzler, der nach dem Grundgesetz die Richtlinien der Politik bestimmt, muß preistreibende Alleingänge einzelner Bundesminister unterbinden. Die Bundesregierung muß endlich gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen den Vorrang vor den Interessen einzelner Gruppen geben.

2. Der besonderen wirtschaftspolitischen Verantwortung des Bundeswirtschaftsministeriums entsprechend, sollte dieses Ministerium spezielle Befugnisse für die Preispolitik aller Geschäftsbereiche der Bundesregierung erhalten. Preisbeeinflussende Maßnahmen anderer Ressorts der Bundesregierung dürfen in Zukunft ohne die verantwortliche Beteiligung des Bundeswirtschaftsministeriums nicht mehr möglich sein.

3. Es dürfen keine neuen willkürlichen Preiserhöhungen durch politische Entscheidungen herbeigeführt werden.

4. Die Preiserhöhungspolitik des Landwirtschaftsministeriums muß sofort beendet werden. Alle Möglichkeiten zu Preissenkungen für Ernährungsgüter müssen unverzüglich genutzt werden.

5. Die mietenerhöhende Weiterführung der Lücke-Gesetzgebung ist sofort zu stoppen. Das Ausmaß der noch bestehenden Wohnungsnot muß durch eine genaue Feststellung des tatsächlichen Wohnungsbedarfs in den einzelnen Stadt- und Landkreisen ermittelt werden.

6. Es müssen alle vertretbaren Möglichkeiten ausgenutzt werden, um billigere Waren aus dem Ausland einzuführen.

7. Es müssen beschleunigt wirksame Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs ergriffen werden. Hierzu gehört vordringlich die sofortige Beseitigung der Preisbindung der zweiten Hand.

8. Die Bundesregierung muß eine stabilitätsfördernde Finanzpolitik betreiben. Dazu gehören insbesondere: die eindeutige Einstufung aller Ausgaben nach dem Grad ihrer Dringlichkeit; die Stilllegung von Mehreinnahmen, die sich aus der inflationistischen Entwicklung ergeben; das Unterlassen von Mehrausgaben gegenüber den im Bundeshaushalt festgelegten Soll-Positionen.

9. Die Bundesregierung muß endlich die schon lange angekündigte mehrjährige Finanzplanung vorlegen.

10. Die auch in Zukunft drohenden Deckungslücken im Bundeshaushalt von jährlich mehreren Milliarden D-Mark dürfen keinesfalls durch neue Steuererhöhungen gestopft

werden. Diese würden mit Sicherheit auf die Preise überwälzt werden. Die durch die „heimlichen Steuererhöhungen“ ohnehin benachteiligten Arbeitnehmer, würden dadurch doppelt betroffen.

Düsseldorf, den 12. August 1966

Sozialpolitische Bedenken zum Stabilisierungsgesetz

Die in dem Entwurf des Stabilisierungsgesetzes vorgesehene Ermächtigung der Bundesregierung, über die Anlage von Mitteln der Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu bestimmen, stellt nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes einen sehr bedenklichen Eingriff in die Finanzhoheit der Sozialversicherungsträger dar. Ein solcher Ein-

griff ist um so schwerwiegender, als es sich um Selbstverwaltungskörperschaften handelt, die vornehmlich Versichertengelder zu verwalten haben. Auch konjunkturpolitisch wäre eine solche Ermächtigung nicht gerechtfertigt, da die Sozialversicherungsträger schon bisher auf freiwilliger Grundlage nach Absprachen mit der Bundesbank ihre Vermögen konjunkturgerecht angelegt haben.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kann daher auch für die Zukunft nur eine freiwillige Regelung befürworten, die es der Selbstverwaltung der Sozialversicherung ermöglicht, die finanziellen Mittel nach Absprache und Beratung mit der Bundesbank anzulegen. Dabei muß allerdings erwartet werden, daß auch die Privatversicherung in eine solche Regelung einbezogen wird, zumal gerade in diesen Bereichen erhebliche Kapitalbeträge angesammelt werden.

Düsseldorf, den 15. 8. 1966